Jud.
24
ol

Jud. 24 d

24 d

Die

Organisation der Israeliten

in

Deutschland.

Ein Versuch

von

L. L. Hellwitz.

1819.

ud. 24

Die Organisation der Israeliten in Deutschland.

BIBL... REGIA MONACENSIS

Ein Versuch

von

L. L. Hellwitz.

Auf Kosten des Verfassers, zum Besten armer Handwerker.

Magdeburg 1819.
In Kommission bei Ferd. Rubach.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Der

Königl. Preuß. Hochlöbl. Regierung

zu

Arnsberg

in tiefster Ehrfurcht

gewidmet.

Vorwort.

Die Vorwürfe, die der Staat und der Bürger den Israeliten machen beruhen auf zwei Dingen, welche einer Reform bedürfen, ehe an eine allgemeine Veredlung zu denken ist; sie betreffen nemlich den Kultus und das Erziehungswesen der mosaischen Staatseinwohner. Beide hängen auf das engste zusammen, beide sind stets Hand in Hand bis auf die jetzige Stufe ihrer Entstellung gegangen, darum muß auch die Verbesserung beider, des Kultus und der Erziehung, vereint begonnen und durchgeführt werden. Auch haben dies Bedürfniß alle diejenigen gefühlt, die seit Jahren Vorschläge zur Veredlung der Israeliten gethan haben. Ihre Beweggründe waren eben so scharfsinnig aufgefunden, als redlich gemeint, ihre Hoffnungen für die Zukunft sind eben so erfreulich, als ihr Vertrauen auf den Eifer jedes Einzelnen fest gegründet. Aber eben

dies Vertrauen, so schön und ehrend es auf der einen Seite sein mag, eben so gefährlich, eben so täuschend ist es auf der andern. Der Einzelne kann bei Umständen, wie die jetzigen durchaus nichts entscheidendes thun; er wird und muß Gegner finden, da er eine verjährte Meinung, eine fast geheiligte Gewohnheit angreifen will, und man besonders in Religionssachen, ihm das Recht streitig machen muß, eine Veränderung in dem bisher Beobachteten einzuführen; auch kann der Einzelne unmöglich auf das ungetheilte Zutrauen seiner Brüder Anspruch machen, da es sich wohl annehmen läßt, daß in einer so schwierigen Angelegenheit, bei einem so hartnäckigen Kampf der Meinungen, seine alleinige Beurtheilung in der Wahl zweckmäßiger Mittel oft fehl greifen, er selbst nicht im Stande sein wird, bei der besten Absicht, den Mangel eines vereinten, von mehreren gefaßten, geprüften und durch einstimmige Billigung sanktionirten Beschlusses zu ersetzen. So lange ihm ein solcher nicht zu Hülfe kommt, so lange sind alle seine Bemühungen verloren, seine Aufopferungen, sein Beispiel fruchtlos, da es statt

eines rühmlichen Nacheifers nur Kälte und ein gehässiges Zurückziehen erzeugt. Es fehlt eine Stimme, die Kraft genug hat, dem Worte der Wahrheit Achtung und Eingang zu verschaffen, zugleich aber auch alle kleinlichen Anfeindungen des blinden Vorurtheils zu vernichten, kurz, eine Stimme, die das vollkommene Zutrauen der Allgemeinheit besitzt, und im Nothfall befehlen kann, wo Ueberzeugung nicht ausreicht. Eine Behörde also muß es sein, von der eine solche Stimme ausgeht, eine oberste Behörde, gewählt aus der Mitte des Volks, zusammengesetzt von Männern, die das Gute kennen, das Beste wollen. Sie müssen in der reinen Absicht zusammentreten, den Foderungen des Staats an seine israelitischen Bürger vollkommen Genüge zu leisten; sie müssen Kenntnisse und Gelehrsamkeit besitzen, damit sie, gleich weit entfernt von sinnlicher Orthodoxie und von sträflicher Neuerungssucht genau beurtheilen können, wie weit sie in ihren Neuerungen gehen dürfen, ohne je den wahren ächten Sinn ihres ehrwürdigen Glaubens anzutasten; vor allen Dingen aber müssen es Männer von unbescholtener

Sittlichkeit, von reinem lauterem Wandel sein, deren Beispiel eben so wohlthätig auf das sittliche Leben, als ihr Wort auf den Verstand der Menge wirkt; Männer von rechtlichem frommen Sinn, die keine Arbeit, keine Anstrengung scheuen, ihren erhabenen Zweck, die Veredlung ihrer Glaubensbrüder, zur Zufriedenheit ihres Landesherrn, und ihres eigenen Gewissens, entsprechend den Foderungen der Religion und der Menschheit zu erreichen.

Diesen Männern werden die beiden großen Angelegenheiten der Israeliten, die Verbesserung des Kultus und der Erziehung übertragen; vereint und unzertrennlich müssen beide dem Ziele der möglichsten Vollkommenheit entgegenreifen, denn beide gründen sich auf das, was doch dem Menschen das heiligste sein sollte, die Religion. Daß die mosaische Religion gewiß rein und edel ist, braucht hier nicht gesagt zu werden, oder es müßte das aufhören göttlich zu sein, was Christen und Juden mit Ueberzeugung dafür halten; daß aber die Menschen diese göttliche Religion oft aus mißverstandener Religiosität entstellten und noch heute entstellen,

bedarf ebenfalls keines Beweises, so lange die allgemeine Stimme es ausspricht, daß eine Verbesserung des Kultus möglich und nöthig ist. Das letztere gilt ebenfalls für die Jugenderziehung. Selbst in den Staaten, wo die Israeliten, vermöge ihres politischen Standpunktes die dringendste Auffoderung zur Verbesserung haben, ist ihr öffentlicher Unterricht, namentlich auf dem platten Lande und in den kleineren Städten unbeschreiblich vernachlässigt. Der gute Wille manches Einzelnen reicht nicht aus gegen die Kälte und Gleichgültigkeit der Menge; und die traurigen Folgen sind nur allzu sichtbar in der allgemeinen Rohheit, die auch das billigste Urtheil der Mehrzahl der israelitischen Einwohner nicht absprechen kann; sie zeigen sich schon in der nicht zu besiegenden Trägheit der Erwachsenen, für die bessere Bildung der heranreifenden Generation nur das geringste thun zu wollen. Hier ist es, wo die erwähnte Behörde in ihre volle Autorität eintreten, wo sie befehlen muß, wenn ein hartnäckiger Widerwille Vernunft und Wahrheit verschmäht.

Diese kurzgefaßten Ansichten mögen die Ge-

sichtspunkte feststellen, aus welchen die nachstehenden Vorschläge zur Verbesserung der Israeliten im Allgemeinen beurtheilt werden müssen. Die Einleitung soll eine treue historische Darstellung derjenigen Thatsachen und Umstände sein, durch welche das unglückliche Volk auf den Punkt gekommen ist, auf welchem es jetzt steht. An manchen Stellen mögen die Farben wohl etwas stark aufgetragen sein; allein auch das war nöthig, wenn wir das leider! nicht freudeerregende Bild, frei von aller schmeichelnder Entstellung, ernst, aber wahr, in der Nähe sehn wollen. Der krankhafte Zustand, in welchem sich dieser große Körper befindet, erfodert schleunige und kräftige Mittel, darum darf dem wohlthätigen Arzte nichts verschwiegen, oder verschönert werden. —

Die Vorschläge zur Verbesserung sind nach den Hauptabschnitten geordnet, auf welche sich letztere im Ganzen erstrecken muß.

Es sind folgende:

1) Die allgemeine Verbesserung ihrer bürgerlichen Lage durch Gleichstellung mit den übrigen Staatsmitgliedern.

2) Die Erziehung der Jugend. Errichtung von Schulen. Armenschulen. Gegenstände, Art des Unterrichts.

3) Zusammenberufung eines Konziliums, zur Prüfung, Aenderung, Verwerfung aller, den mosaischen Kultus entstellenden, zwecklosen Menschensatzungen, zur Einführung eines würdigen Gottesdienstes, und Einschränkung aller Willkühr in der Beobachtung und Erklärung des Gesetzes.

4) Gründung eines israelitischen Konsistoriums, welches für die Zukunft die ganze oberste Leitung aller kirchlichen, Schul- und Erziehungsangelegenheiten übernimmt. Es sorgt für die Verwaltung aller dahin gehörigen Kassen, Einkünfte und Ausgaben, Besezzung der geistlichen Stellen, Bildung künftiger Rabbiner und Schullehrer.

5) Feststellung des Verhältnisses, in welchem der Israelit, nach allem diesen, zu dem Staate steht, und wie er von den Gliedern desselben betrachtet und behandelt werden muß.

6) Schlußbemerkung. —

Alle hier aufgestellten Vorschläge sind keinesweges absolut untrüglich und unfehlbar; sie können es nicht sein, sie werden auch nicht dafür gegeben. Allein wenn wir den gesunden graden Menschenverstand, den guten rechtlichen Willen für die Wahrheit, und die Erfahrung der neuern Zeit zu Rathe ziehn, welche in mehreren Staaten das Beispiel aufgestellt, wie wohlthätig und folgenreich mehrere der hier angeführten Vorschläge in Ausführung gebracht worden, so kann man der Schrift wohl das Zeugniß nicht absprechen, daß die darin enthaltenen Andeutungen gewiß eben so gut und redlich gemeint, als auch dem Bedürfnisse des Volkes in hohem Grade angemessen sind, und unfehlbar einen großen sichern Erfolg versprechen. Möchte die Regierung sie nach Verdienst würdigen, und durch ihre schleunige Anwendung das schöne Wort lösen, das sie den israelitischen Glaubensbekennern bei Ertheilung der bürgerlichen Rechte gab. —

Werl, im März 1819.

Einleitung.

Seitdem die Weisheit mächtiger Staaten (Preußen, Frankreich, Niederlande, Dännemark) sich für die Meinung entschieden hat, den Israeliten ihr Bürgerrecht zu geben, sind zwei große Fragen vielfältig aufgeworfen und verschiedentlich beantwortet worden; — nemlich: ob 1) dieses Bürgerrecht unbeschränkt zu ertheilen, und — 2) ob eine Verbesserung der Israeliten überhaupt möglich sei?

Gehen wir zu den ältesten Zeiten zurück, in denen Israeliten unter der Bothmäßigkeit fremder zivilisirter Völker gelebt, so finden wir — ausgenommen wo Tyrannei einzelne Verfolgungen verhängte — die Israeliten überall in Rom, Alexandrien, Kleinasien, Griechenland, Brittanien, Gallien und Syrien im vollen Genuße der Freiheit und der bürgerlichen Achtung. — Rom, das sich in seinen blühenden Zeiten um den Gottesdienst seiner Provinzen nicht kümmerte, ehrte auch im Israeliten den Menschen, den zwar der Krieg aber nicht der Friede zu einem

verachteten Sklaven machen konnte. Von jener alten Zeit schreiben sich die frühesten israelitischen Kolonien an beiden Ufern des Rheins, in Italien und Spanien her, von wo sie sich nach und nach, vorzüglich seit der Zeit des Maurischen Kalifats und des Unterganges der orientalischen Akademie, über Europa verbreiteten.

Zu gleicher Zeit aber und mit der größeren — der politischen — Macht, hatte sich über dasselbe Europa die Christenheit verbreitet und stellte sich als einen unversönlichen Feind gegen die Israeliten auf. Diese waren durch ihre Zerstreuung zu Handelsverbindungen, — durch ihren Mangel an Ansäßigkeit zum Handel geeignet, — durch beides wußten sie sich zu erhalten. Ihr Mangel an politischer Einheit machte alle politische Maßregeln gegen sie unmöglich; daher waren die Israeliten nicht ewige Feinde im Krieges- sondern ewige Feinde im Verfolgungszustande. Die Fürsten gebrauchten ihr Geld, — die Unterthanen ihre Waaren, — und mit der Zeit verlangten auch die Gelehrten nach ihrem Unterricht. Sie waren im Ganzen nicht zu entbehren; darum schätzte sie der Staat, — aber sie waren reich, darum haßte sie der Unterthan. — —

Noch ein anderes Motiv zu dem Israeliten-Haß, seltener als der Neid, aber in seinen Wirkungen

gen schrecklicher war der Fanatismus, veranlaßt durch ihre Religion und die Verfälschung des Christenthums. — Nicht als einen verschiedenartigen, neutralen, liebefähigen, sondern als einen verstockten, tückischen feindlichen Menschen betrachtete der Christ den Israeliten. Die ganze Israelitische Religion war in den Augen der christlichen Theologen eine verketzerte, wie es noch jetzt die evangelische der katohlischen ist. Mißverstandene oder übelgedeutete jüdische Zeremonien gaben zu Beschuldigungen und diese zu Verfolgungen Veranlassung. Die Schande eines jüdischen Verbrechers knüpfte sich nicht an das Verbrechen, sondern an das Judenthum. — Theologischer Aberglaube gab ihnen, als unter der Zornruthe Gottes schmachtenden, alles Unheil Schuld; durch Hinrichtungen, Konfiskationen, Landesverweisungen bemächtigte man sich ihrer einladenden Schätze. Ihre Schwäche erzeugte Verachtung und Furchtlosigkeit.

Zwei nicht viel irdisches Heil bringende Besitzthümer, die man dem Israeliten nicht entreißen konnte, mußte ihn nunmehr für die Verluste schadlos halten; das waren seine Religion und sein Handel.

Abgeschnitten von der Theilnahme an der Staatsverwaltung, entfernt von Aemtern, Zünften und Würden, geschieden von der Gemeinschaft mit Chri-

sten, gehaßt von seinen Nebenmenschen, heimathlos und dennoch die zerstreuten Israeliten als seine Brüder betrachtend, unsicher in seinem Besitze, und in steter Angst vor Ausbrüchen der Pöbelwuth, — ward er gezwungen sich nach dem verlassenen Vaterlande zu sehnen; und alle die vielfältigen Feuer, die in dem freien Bürger brennen, — Liebe zum Vaterlande, zum Könige, — zu den Gesetzen, Nächstenliebe, Durst nach Thaten, Verlangen nach Wissenschaften, Friede, häusliches Glück, Ausbildung des Verstandes, Glaube und Tugend wurden bei den Israeliten in das einzige Zentralfeuer der Religion vereinigt.

So wie die Religion sich des geistigen Menschen bemächtigte, that es der Handel an dem physischen. Man hatte den Handel, den kleinen nemlich, den Israeliten unter übermäßigen, gesetzlosen und erniedrigenden Abgaben verstattet. Man verstattete ihn allein. Der Israelit begriff es endlich, daß das einzige was sein Dasein erträglich machen könne, Geld sei. Der Schutz des Landesherrn, die Abwehrung der Verfolgung war durch dasselbe möglich; da nicht Aemter und Würden Ansehen gaben, mußte es das Geld thun; da nicht Thätigkeit und Gewerbfleiß die unversiegbare innere Quelle des Lebensunterhalts sein konnten, mußte es der Geldvorrath sein. So entsprang aus dem Handel ein zweites Geschäft, das

Darleihen. Das Handlungsgewerk, das damals noch in seiner Kindheit war, ließ nicht zu, daß man, ohne sich zu schaden, Zinsen nehmen durfte; man erlaubte es also den verachteten Israeliten, ja man erlaubte ihnen einen schändlichen, allen Uebrigen verbotenen übermäßigen Zinsfuß, gleichsam sie an das Laster zu gewöhnen. Der Israelit, dessen Reichthum nur in einer todten Geldsumme bestand, mußte davon leben; er mußte stets nur nach Geld streben, weil nichts anders da war, das sein Leben und sein Alter sicher stellte.

Mit dem damals so erniedrigendem Geschäfte des Zinsnehmens, das man Wucher nannte, wurden gewöhnlich die Israeliten bei ihrer Aufnahme in einem Lande privilegirt. Um die theuern Privilegien zu bestreiten, und ihren einzigen Besitz, das Aequivalent ihres Heils und Lebens, recht sicher zu stellen, wurden nun diese Zinsen — mit der Erlaubniß der Staaten — so hoch bestimmt, daß die Israeliten bald als in dem Wuchergeschäfte bevorrechtete verhaßt wurden. Ein Wuchernehmer oder Wucherer bezeichnete bald einen Juden, und ward daher ein verhaßtes Wort und ein Schimpfname, mit dem man umgekehrt wieder das Wort Jude vertauschte, das daher gleichbedeutend mit Wucherer wurde und darum, in einer gewissen Beziehung ausgesprochen, so

verächtlich und empörend den Israeliten vorkam, als dem Christen das Muselmännische Kompliment: du christlicher Hund!

Handel also, und das dadurch möglich gemachte Wuchergeschäft war der einzige Weg, der dem Israeliten offen stand, sein verachtetes und wahrhaft unglückliches Dasein zu fristen. Die Vorsehung schien die Israeliten blos deswegen in alle Länder der Erde vereinzelt zu haben, damit er Gewürz und Zucker verkaufen, Schnittwaren ausschneiden, Geld borgen, sich ausschimpfen, und bei Gelegenheit ausschlachten lassen könne. Reich oder arm, dumm oder verständig, gemein oder edel gesinnt, gern oder ungern, geld- oder wißbegierig — das machte keinen Unterschied; der Jude mußte Handelsmann werden. So ward er es endlich gewohnt, den Handel und zwar den kleinen, als sein erbliches Geschäft zu betrachten, und als das einzige Mittel zu Nahrung, Ansehn, Fürstengunst und Unterstützung seiner elenden Mitbrüder, sogar lieben zu lernen. Er allein gab die Erlaubniß her, daß der Israelit in dem oder jenem Lande athmen durfte; seine Unentbehrlichkeit war ein Stab an den der Israelit sich hielt, um in der Straße, die man ihm ließ festen Fuß zu fassen. Seine angeborne Betriebsamkeit half ihm dieselbe so viel als möglich zu ebenen und bequem einzurichten,

und da kein größerer Gegenstand sich ihm darbot, nur die kleinlichen Steinchen darin kleinlich zu behauen.

Ungeheuer und zwiefach war der Nachtheil der den Israeliten daraus hervorging; ungeheuer, indem er die Einigung zwischen Israeliten und Christen auf Jahrhunderte hinausschob, — zwiefach, indem er beides, die Fähigkeit und die Gesinnung der Israeliten verkrüppelte. Wo auch noch Lust und Anlage zur Wissenschaft steckte, verdarb sie der Schachergeist, erstickte sie die Nothwendigkeit und das Beispiel, tödtete sie der Haß und die Zurücksetzung. Aber der Handel an und für sich, und der Kleinhandel insbesondere ist ganz dazu gemacht, Ränke und Betrügereien zu begünstigen. Der langsame Erwerb scheint sie sogar zu erheischen. Die Bahn ist gefährlich, selbst für die gebildeten und freien Christen. Während der vermögende Israelit noch einigermaßen sein Geschäft ehrenvoll trieb — griff der arme und vollends der Müßiggänger, der Taugenichts, der Pfuscher zu dem Hausiergewerk. Die niedrige Klasse unter den Israeliten, die weder die Kenntnisse des Rabbinen, noch die Gelder des reichen Kaufmanns besaß, mußte — wollte sie nicht die Mildthätigkeit ihrer Glaubensgenossen ansprechen — die Handlanger des Handels machen, die Höker und Hausirer, jeder mit

diesem Geschäft verbundenen Beschimpfung sich unterziehen, ihre ganze Hoffnung für die künftige Welt aufbewahren.

Auf Jahrhunderte in diese Tiefe der Barbarei und des Drucks geschleudert, vergaß der gemeine Israelit endlich ganz und gar, daß es anders sein könne. Er begriff sein Unglück gar nicht mehr; er weiß es nicht warum er nur handelt. So wurde das, was den Druck zum Theil hervorgebracht, die fremdartige Zurückziehung, ärger noch durch den Druck selbst — die Juden sind mit und ohne ihre Schuld verschlechtert.

Man erstaunte über des Israeliten Elend und Mangel an bürgerlichen Tugenden, als man es der Mühe werth fand Notiz von ihm zu nehmen, — und doch weis't uns die Weltgeschichte bei ähnlichen Fällen die ähnlichen Erscheinungen. Die Nachkommen der gepriesenen Hellenen haben unter der türkischen Tyrannei zwar ihre Schlauheit, aber auch ihre Genialität und ihren Heldensinn, ihre Bildung und ihre Kenntnisse verloren. Die Mauren wetteiferten in Spanien mit dem übrigen Europa in Kunst und Wissenschaften; die spanische Politik unterwarf, drückte, verjagte sie, und ihre Nachkommen in Afrika sind wieder das verächtliche Raubgesindel, das ihre Urältern vor Mohamed gewesen. Ganz dasselbe er-

folgte bei den Christen in Aegypten. Im Novemberstück der Minerva 1815. S. 333 heißt es:

„Der Verfasser las vor einigen Jahren in einer Zeitschrift über Aegypten von einem englischen Staabsoffiizer, daß die Christen zu Rosette durch den Druck der Muselmänner zur niedrigsten und verächtlichsten Menschenklasse herabgesunken seien, daß Lügen, Trug und Heuchelei die Grundzüge ihres Karakters ausmachen, und daß von diesen Christen im höchsten Grade das gelte, was man anderwärts den Juden zur Last lege.

Seitdem der Verfasser dies gelesen hat, kann er auch beim Anblick des schlechtesten Trödeljuden, nur über die menschliche Thorheit seufzen, welche den Menschen erst schlecht macht, um nachher über seine Schlechtigkeit klagen, ohne die eigene Ungerechtigkeit beschönigen zu können.“

Umgekehrt aber lernen wir auch aus der Geschichte, was eine kluge Freiheit und die Erziehung aus ganzen Völkern, wie aus einzelnen Menschen machen könne. Aus wenigen Kolonisten, die gerade nicht Muster der Sittlichkeit waren, entstand der herrliche Staat von Nordamerika; aus Räubern Rom. So kann aus Botany-Bay bei zweckmäßiger Behandlung ein glückliches Land, und aus den g sunkenen Israeliten können veredelte Bürger gemacht werden.

Die Politik und die Menschenliebe sahen es daher endlich ein, daß sie, — ungeachtet Ursachen zu Beschwerden über die Israeliten da waren — doch nur an sich selbst sich versündigten, wenn sie fortführen die Israeliten der Erniedrigung und dem Elende preis zu geben. Es schien nicht mehr gleichgültig, Tausende dieser Glaubensgenossen mit herrlichen Kräften, unnütz dem Staat und der bürgerlichen Gesellschaft untergehen zu sehen. Man probirte und fand endlich als einziges Mittel, ihnen die lange vorenthaltenen Rechte des Menschen und des Bürgers wiederzugeben, ihnen die Pforte zur Kenntniß und zur Ehre zu öffnen, um sie vom Handel zu nützlichen Gewerben zu führen, und sie zu sichern nützlichen Staatsbürgern umzuwandeln.

Die Erwartungen die man sich gemacht trafen ein. Handwerker, Künstler, Gelehrte, selbst Dichter traten auf; die Israeliten nahmen Theil an den Leiden und Opfern, wie an den Siegen der Nationen Europas. Die körperlichen Fortschritte weckten die geistigen. Schulen wurden angelegt, denen Christen sogar ihre Kinder anvertrauten; der ausschließende Talmudismus sank immer mehr in Deutschland, und es regte sich sogar hier und dort ein Bestreben dem Gottesdienst eine angemessenere Würde zu geben. Ein ganz neuer Unterricht begann, der in Religion; und was

mit der Ertheilung des Bürgerechts sogleich fallen mußte, fiel, nemlich die Hoffnung auf den Messias; wir sagen die Hoffnung, nicht der Glaube. Das Dogma blieb; aber es verwandelte sich, wie dies die Religionsschriften von Peter Beer und andere lehren, in die idealische den ganzen Erdball einschliessende Hoffnung auf ewigen Frieden und ununterbrochne Ewigkeit. —

Eine gegebene Erfahrung klug zu benutzen ist nicht minder schwer als sie weise zu begreifen. Wer sich zu große Erwartungen gemacht, der wollte die Geschichte eben so schnell schaffen, als er sie lesen kann; er bedachte nicht, daß alle und die höchsten und nothwendigsten Verbesserungen erst Widerstand finden, dann angenommen werden, dann ihren Einfluß üben, und zuletzt erst die Früchte reichen. Er bedachte nicht, daß man vom Israeliten deswegen, weil er Israelit ist, nicht mehr wie vom Christen, und überhaupt vom Menschen fodern darf. Er bedachte nicht, daß man erst an die zweite oder dritte Generation Ansprüche machen kann, und selbst dieses nur dann, wenn der Staat zugleich für die Erziehung der Jugend sorgt, ernster sorgt, als es bisher geschieht. Im Ganzen aber hat man allerdings geglaubt für sein und der Menschen Wohl hinreichendes gethan

zu haben, wenn man den Israeliten ihre Rechte giebt, und sie dann sich selber überläßt.

Was aber selbst diesen langsamen Gang zu Fortschritten noch stört, ist der nicht gerechte Haß des Christen gegen die Israeliten, der dem Israeliten Hindernisse in den Weg legt, von seiner Bahn abbringt und eben dadurch neuen Nahrungsstoff sich schafft. Gelehrte, die sich rühmen ihre Kenntniß der Israeliten aus todten Folianten und nicht aus dem Leben geschöpft zu haben, schreiben Rezepte vor für den Kranken und vermuthen nicht wie weit er bereits genesen ist. Andere Schriftsteller wissen aus großer Vorliebe für das Mittelalter, die neuere Philosophie und die wahrhafte Aufklärung des 18. Jahrhunderts nicht mit Schimpfnamen genug zu belegen, und verdammen die unschuldige Humanität aus übergroßem Eifer. — Wiederum haben es sich Einige einfallen lassen zu beweisen, daß zwar die Nachkommen der Cimbern, Römer, Wenden und anderer eingewanderter Völker, Deutsche sind; daß aber die Israeliten durch das Christenthum erst zu Deutschen gestempelt werden: eine Behauptung, die um so einseitiger ist, da die Zeit eine nicht minder politische und intellektuelle Scheidewand zwischen Protestanten und Katholiken, als zwischen Israeliten und Christen aufgestellt hat.

Aber es fehlt auch an solchen Schriftstellern nicht, die ohne die Folgen ihrer Partheilichkeit zu berechnen, sich ihrem leidenschaftlichen Haß ungescheut überlassen; deren Bestreben es ist, alle Histörchen zu sammeln, die den Israeliten verächtlich und hassenswerth darstellen, die die Schlechtigkeit der Israeliten predigen, aber nicht Mittel wissen ihr zu begegnen; die am Israeliten kein Verdienst anerkennen, und nur zu deutlich zeigen, daß nicht Vaterlandsliebe und Menschenwohl, sondern Goldgier und Menschenhaß ihre Feder leitet. Sie reden hinter ihrem Pulte von Verjagung, Zurücksetzung mit einer Kälte, die die Erbitterung und das Elend eines durch Leiden und Entwöhnung eingeschüchterten Volkes nicht ahnt, alles mit dem Gelde entschuldigend, das die Reichen, (ein so ganz unbedeutender Theil) unter den Israeliten ungebührlich besitzen.

Wie wenig solche Ansichten dem Wohl des Landes angemessen sind, springt in die Augen. Die Israeliten haben angefangen aus dem alten Schlamm sich herauszuarbeiten; eigene Anstrengung und äußere Beihülfe unterstützte sie, und viele Israeliten sind nützliche und redliche Bürger des Staats geworden; Männer sind überall aus ihnen hervorgegangen, die ihnen Ehre machen, und nur die Anerkennung des Christen steht der freien Ausbildung im

Wege. Ist auch seit den letzten 40 Jahren wenig, so ist doch vorher gar nichts geschehen. Wer sie wiederum zurückstoßen will, handelt unmenschlich und unpatriotisch. Nicht die Einzelnen, das Ganze des deutschen Israelitismus muß der Schriftsteller, der mit seinen Ansichten herauskommt, im Auge haben. Gegen Einen Reichen stehen Eilf Arme; Handwerker Israelitischer Nation, so schwer die Meister auch in deren Annahme sind, findet man überall; Landbebauer, Soldaten, Juristen, und gebildete Kaufleute (nicht Handelsleute) entstehen. An Vierzig mehr oder minder bedeutende deutsche Schriftsteller zählen gegenwärtig unter sich die Israeliten.

Die Fortschritte der Israeliten gehen langsam aber desto sicherer; eine Hülfe von außen her wird den Gang nicht sowohl beschleunigen, als viel mehr sichern; aber diese Hülfe ist nothwendig. Aeltern die selber roh sind, werden ihren Kindern keine bessere Richtung zu geben wissen; der Mensch erträgt auch lieber den Druck einer gewohnten, als daß er sich dem Zwange einer neuen Lebensweise fügen sollte, daher wird derjenige Israelit, der das Bessere nicht schon in seiner Erziehung als Knabe genossen, mit Mühe sich einst selbst das Bessere wählen; er wird eher auf zehn Seitenwege als auf die gerade Heerstraße treffen.

Um aber diese Hülfe von aussen her recht wohlthätig und wirksam zu machen, ist die unpartheiische Kenntniß des Israelitischen Karakters im allgemeinen erfoderlich, so wie insbesondere der Lage der Israeliten in den einzelnen Gemeinden und Staaten und des Bestrebens der Edlen unter ihnen, und zugleich mit dieser Kenntniß ein fester aber guter Wille: Man wird sich überzeugen, daß wenige richtige und analoge Hülfsmittel hinreichen das sogenannte Judenübel, das man so gern für unheilbar ausgiebt, ausrotten zu können, ohne daß man nöthig habe den Israeliten strenge zu behandeln. Aber bis auf diesen Augenblick kennt der Staat die nähern Verhältnisse und die innere Beschaffenheit noch zu wenig und zu lückenhaft, wovon hauptsächlich zwei Gründe sich angeben lassen.

Der erste Grund sind die Israelitische Rabbinen. Was man in gegenwärtiger Zeit von einem Rabbiner zu fodern berechtigt ist, leisten die Vorhandenen bei weitem nicht. Der Rabbiner soll ein moralisch guter, aufgeklärter, mit Muth, Willenskraft und gediegenen Kenntnissen ausgerüsteter Mann sein, der die Lage seines Sprengels völlig kennt, das Zutrauen seiner Gemeinde besitzt und im Stande ist einen nützlichen, verständlichen und eindringlichen Vortrag zu halten. Die Regierung, glau-

bend daß wenigstens die Hälfte dieser Eigenschaften dem Rabbiner eigen sei, wendet sich daher stets an denselben, wenn sie Rechenschaft über das Betragen, den Zustand und die intellektuelle Stärke der Israelitischen Gemeinde verlangt. Daraus entsteht der fehlerhafte Bericht, das Mißtrauen zwischen Rabbinen und Gemeinde, die Halbheit der Maßregeln, und die Spaltungen zwischen neuen und alten Israeliten. Zu irgend einer eingreifenden Verbesserung sind die meisten der jetzigen Rabbinen mit ihrer ganzen talmudschen Gelehrsamkeit gerüstet dennoch unfähig. Die Aufklärung der Israeliten steckt nicht in ihren Vorgesetzten.

Der zweite Grund sind die Schriften der Christen über die Israelilen. Sie zerfallen in 3 Klassen:

Diejenigen, die Haß, Zurücksetzung, Verjagung u. dgl. predigen, ohne sich um die Folgen derselben zu kümmern, haben wir bereits oben gewürdigt. Sie können zwar bei einer vernünftigen Staatsverwaltung kein Gehör finden, weil sie Unruhe und Verwirrung statt Ordnung und Eintracht verbreiten; aber sie nähren den Haß des gemeinen Volkes, das ihnen aufs Wort glaubt, weil sie sich gerade wie dasselbe ausdrücken.

Diejenigen welche nur für $\frac{1}{4}$ $\frac{1}{3}$ $\frac{1}{2}$ Bürgerrecht

stimmen, von Abzeichen der Juden reden, welchen ihre Gottesgelahrheit oder ihre philosophischen Systeme — in das nur die Israeliten nicht passen wollen —, oder ihre juristiche Ansicht von der Vertheilung der Erde, oder ein Wink der Weltgeschichte und der Erfahrung, oder sonst eine eigenthümliche Idee dergleichen vordiktirt. Manches Wahre ist in diesen Schriften zu lesen, — die Klagen nemlich und die Uebel; aber es ist entstellt. Ihre Ansicht ist darum selten freisinnig, weil ihr Urheber nur aus einem einzeln Fachwerk heraus die Israeliten und die Welt betrachtet. Aufs Gewissen möchten wir diese Schriftsteller fragen, ob wirklich die Sorge für das Beste der Israeliten in ihnen sich regt — und wofern die Frage bejahet werden kann — warum ihr Ton so schneidend, spitz und verächtlich ist, — warum sie keine gebildete Israeliten zu Rathe ziehen, ehe sie ihre Schriften herausgeben? diese pseudoreformatorische Klasse hat entweder ihre eignen politischen Intressen, oder ein böses Herz oder mangelhafte Kenntniß von den Israeliten. Sie schaden mit ihren Vorschlägen allerdings und beleidigen einen bedeutenden Theil der Israeliten; aber der größere Theil nimmt keine Notiz von ihnen, oder wirft sie, wenn er sie gelesen, eben so verachtend auf die Seite, wie sie es mit den Israeliten gemacht wissen wollen.

Eine dritte Klasse begeht den gewaltigen ästhetischen Mißgriff, aus dem Israeliten, welcher eine tragische Person ist, eine komische zu machen. — Das Elend und die Erniedrigung von Haß verfolgt, und nicht einmal der Sprache mächtig um dem Gefühle sich verständlich zu machen, soll eine komische Rolle spielen!! Unter diese Rubrik gehören die Satyriker, Zeitschriftler und Verkehr-Autoren ꝛc. Sie sind die sarkastichen Zuschauer der Gallerie, während im Hause der Gemeinden die Frage über die Israeliten-Angelegenheit debattirt wird; sie merken sich die Sprachschnitzer der Redner und ihre Züge, saugen auf, was sie von den Fehlern und Eigenheiten derselben hören, und geben zur Belustigung des Publikums ihre Karrikaturen heraus. Sie machen die Redner lächerlich, — doch die Reden nicht.

Ich kann hier nicht unterlassen die Bemerkung zu machen, daß der Haß und die Abneigung zwischen Israeliten und Christen in einem merkwürdigen gegenseitigen Mißverhältnisse steht. Der Israelit haßt den Christen nicht. Er scheuet nur seinen Haß und seine Verfolgung, zürnt über seine Verachtung, verabscheuet die rücksichtslosen Israelitenhasser, und verachtet die oberflächlichen antijüdischen Schriftsteller; aber er haßt den Christen nicht. — Diese meines Wissens noch nie ausgesprochene Bemerkung,

wird

wird jeder in seinen Erfahrungen bestätiget finden. Sie ist höchst richtig, weil sie eines der größten Hindernisse bei vorzuhabender Verbesserung der Israeliten, das Mißtrauen, aus dem Wege räumt.

Mit dem Blut von Millionen ist auf jedem Blatt der Menschengeschichte die Wahrheit besiegelt, daß der moralisch gute und zugleich helldenkende Mensch der beste Unterthan des Staats sei; es am besten mit ihm meine und sein Bestes auch befördern könne. Wenn die täglichen wenig Ehre bringenden Produkte der Leidenschaft und des Menschenhasses längst vergessen sind, wird man die Bemühungen der Patrioten spüren und loben. Es wird nur der eigene Vortheil des Staats sein, wenn er auf die Stimme aufgeklärter Israeliten und Christen von gutem Karakter und bewährten Kentnissen hört. Da schon von der Seite der Israeliten so wenig Mißtrauen hinderlich ist, so komme von der Seite der Christen das Zutrauen noch zu Hülfe, daß der Israelit fortschreite, wenn er siehet, daß man sein Bestes, nicht sein Unglück will. Mit Einsicht und Festigkeit wählet die Mittel und bringet sie in Thätigkeit. Möge man nun meine Vorschläge, die ich in den nächsten fünf Abschnitten den weisen Regierungen vorlege, als einen kleinen Beitrag zur Erkenntniß dieser Mittel ansehen wollen.

I.

Bürgerliche Lage.

1. Soll die Verbesserung in allen Theilen gleichen Schritt halten, so thut Gleichstellung mit dem Christen in allen bürgerlichen Pflichten und Rechten vor allen Dingen dem Israeliten Noth. Ein halbes Recht ist gar keins, die Befreiung von irgend einer Pflicht ist eine Strafe und eine Schande. Gleichheit aller Pflichten bedingt aber wiederum Gleichheit aller Rechte. Der Fleiß werde belohnt, das Verdienst hervorgezogen, israelitischen oder christlichen Standes; dem redlichen Manne muß fortgeholfen, der Eifer bei den Israeliten unterhalten werden. Auszeichnung und Belohnung muntern zur Nachahmung auf. Wer sich vermöge seiner Geschicklichkeit, Talente, Kenntnisse seines Genies und Karakters zu einem Amte fähig macht, bekleide es; wer arbeiten will, werde nicht zurückgewiesen. — Der Israelit muß ein ganzes Vaterland haben. Dann vergißt er das Ideal und liebt das wirkliche, und keine religiöse Meinung schwächt diese Anhänglichkeit. Die geringste Zurücksetzung aber macht, daß der begünstigte Theil stolz und verächtlich auf den Niedrigerstehenden herabsiehet, und er hat das Recht dazu, weil ein

geringerer Grad des bürgerlichen Rechtes, auch eine geringere Fähigkeit Bürgerdienste zu leisten, anzukündigen scheint. Der Israelit aber hierüber erbittert, um so heftiger erbittert, je mehr Kräfte er in sich fühlt, wird nie ein Patriot in dem Lande werden, das ihn als ein Stiefkind hintenansetzt. Der gelehrte, geschickte, thätige, kraft und talentvolle Israelit, sogar der Vermögende, wird ein Land verlassen, das seine Kräfte einzwängt, und seine Talente anzuerkennen nicht gesonnen ist, und demselben von seiner Nation nur den Abschaum hinterlassen, der, seiner bessern Vorbilder beraubt, ewig bleiben wird, was er ist, ein Gegenstand des Hasses und der Verachtung.

2. Es giebt Länder, Städte, Orden und Vereine, bei welchen es gesetzlich verboten ist, einen Israeliten in sich aufzunehmen. Wir tadeln diese Einrichtungen sehr. Sobald der Israelit von Kopf, Herz und Bildung vor keinem Christen sich zu schämen braucht, sobald er ein nützliches und ehrenwerthes Mitglied der Gesellschaft ist, so ist es mehr als ungereimt ihn, und wäre es ein Spinoza, Mendelssohn, Maimonides, als einen Schinderknecht zu fliehen. Gerade diese Abgeschiedenheit von den Christen entziehet den Israeliten der Bildung und der wahrhaft urbanen Sitte.

3. Da der Name Jude oft zu Schimpfnamen

gemißbraucht ist, so sollte man in allen öffentlichen Verhandlungen, Akten, Polizeilisten u. s. w. sich dieses Wortes enthalten. Auch ist das Wort Jude nie der richtige Name der Nation gewesen; nur ein einziger Stamm der Nation hieß Jehuda, und hieraus entstand durch Sprachfehler der Name Jude.

4. Die unbedingte Gleichstellung mit den andern Konfessionen, die der Israelit während der fremden Herrschaft in einigen Deutschen Ländern genossen, hat ihn nicht nur nicht verschlechtert, sondern im Allgemeinen einen bedeutenden Schritt dem Christen näher gebracht. Er hat sich seiner Freiheit wie ein Vernünftiger bedient. Sein Betragen war nicht schlechter als das der Christen. Viele bessere Israeliten sind während der Zeit für bessere Handthierung und Aussichten gebildet. Sie trugen eine doppelte Abgabenlast und opferten dem Vaterlande was zu opfern war. Die neueste Geschichte hat auch gezeigt, daß die Israeliten Soldaten sein können. Wenn Jahrhunderte der Entwöhnung und der schlechten Erziehung sie dem Muth und den Strapazen nur entfremden konnten; so beweiset ja ihr betragen die Energie und den guten Willen des Israeliten desto einleuchtender. Daß seine Religion ihn nicht daran verhindere, haben außer dem Beispiele, auch schon

tausendmal Reden und Schriften von Rabbinen und Nichtrabbinen dargethan. Darum bleibe es eins der ersten Mittel den Juden hinaufzubringen, ihn dem Militairdienste zu erhalten. Aus den polnischen Israeliten könnte Rußland ganz was anders machen, wenn es sie — und wenn sie selber auch anfangs nicht wollen — eben so wie den christlichen Unterthan zum Soldatendienst ausheben möchte.

5. Man mache es zum Gesetze, daß der Israelitische handeltreibende Familienvater von mehreren Söhnen nur Einen dem Kaufmannsstande erziehen dürfe; die andern mögen sich dem Handwerke, Militairdienste oder der Kunst und Wissenschaft widmen.

6. Der Staat muntere den Israelitischen Handwerker und Künstler, der sich durch Industrie und Erfindungen auszeichnet, nicht bloß mit dem Eigennutz befriedigenden Patente auf, sondern auch mit Belobungsschreiben oder Geschenken; es spornt den Ehrliebenden höher an, und erweckt bei dem gegenwärtig überall laut werdenden Streben der Israeliten nach Ausbildung und Anerkennung viele und bessere Nacheiferer.

7. Die Orts-Obrigkeit führe eine besondere Konduiten-Liste über das sittliche Betragen der ihr zugehörigen Israeliten, und diese müssen es wissen, daß sie geführt und daß sie unbestechlich geführt wird.

Es wird dies die beste Zensur sein — eine Römische. — Um Partheilichkeit auszuweichen müßte diese Liste jedesmal von dem Synagogen-Vorsteher mit unterzeichnet werden.

8. Ein bestimmtes Jahr (etwa 1826) werde allgemein, als Termin angesetzt, von welchem an kein Israelitischer Jüngling sich verheirathen darf, wenn er nicht

a) einen beglaubigten Lehrbrief, daß er bei einem Handwerker, oder Kaufmann oder Oekonom u. s. w. die gehörigen Lehrjahre ausgehalten, oder

b) Zeugnisse und Prüfungen aufweisen kann, daß er eine Wissenschaft, wodurch er sich ernähren kann gelernt.

9. Dazu ist aber erfoderlich, daß der Zunftzwang die Aufnahme Israelitischer Lehrlinge nicht so erschwere wie er es bisher thut; daß Israelitische Gesellen nicht brodlos herumgehen, weil sie Israeliten sind, daß Israelitische Meister in einzuliefernden sogenannten Meisterstücken u. dgl. nicht bedrückt werden.

10. Wer noch keinen Familiennamen hat, muß einen solchen annehmen; Brüder dürfen sich unter keinerlei Vorwand verschiedene Familiennamen beilegen. Die Mehrheit der Stimmen unter ihnen, oder bei Gleichheit das Loos, entscheidet die Wahl. Kein Vorname kann als Familienname angenommen werden.

11. Jede Israelitische Gemeinde fertige ein Verzeichniß ihrer bedürftigen Individuen aus, und klassifizire solche nach dem Maßstabe der Unterstützungsbedürftigkeit, in wie fern sie durch eigenen Erwerb gedeckt werden kann, um vorläufig die Sumnren festzusetzen, die jedem Armen nothwendig zu reichen seien.

12. Halbjährlich schicken die Synagogen-Vorstände Verzeichnisse dieser milden Beiträge an die Rabbinen ein, um zu erweisen, welche Armen unterstützt worden sind.

13. Die Orts-Armen müssen von ihrer Gemeinde unterhalten und die Kinder derselben zur Erlernung eines Handwerks bei einem Meister angedungen werden.

14. Ausländischen bettelnden Israeliten und Landstreichern werde das Betteln untersagt, und ihnen auf keine Weise der Aufenthalt gestattet. Die sonst so unnütz verschleuderten Gelder der Spende-Büchsen werden besser zur Erhaltung der eigenen Armen verwendet.

15. Da es aber Gemeinden giebt, die ihre Armen nicht unterhalten können; auch heimathlose obschon im Lande geborne Arme, so müssen in einigen bedeutenden Städten des Reiches, Arbeitshäuser errichtet werden, worin dieselben aufgenommen werden.

16. Verbunden mit den beiden Einrichtungen

§. 13. u. 15. muß endlich drittens, damit die nützliche bürgerliche Thätigkeit außer der extensiven auch intensive Stärke bei den Israeliten erlange, die Errichtung eines Waisenhauses für arme israelitische Waisen sein; auch nicht das ärmste Israelitische Kind darf erziehungslos umherlaufen. Ueberhaupt muß die Erziehung für die folgende Israelitische Generation alles das erleichtern, was für die Gegenwärtige noch die Verfassung erschwert. Bringt man den Israeliten auf dem vorgeschlagenen Wege auf die Bahn der Thätigkeit und Nützlichkeit, die der Staat von ihm verlangen kann; so wird von Schmälerung der Gerechtsame keine Spur mehr sein. Aber nur die Gleichheit selbst kann ihn dahin bringen, daß er sie völlig verdiene. —

II.

Erziehung.

1. Wenn irgend etwas unmittelbar im Stande ist die Israeliten ganz zu nützlichen Bürgern umzuwandeln, so ist es die Erziehung. Sie wird bei vielem Löblichen was die Israeliten seit 30 Jahren dafür gethan, doch noch nicht gehörig beachtet, — ist

zu sehr noch der Willkühr der Aeltern überlassen, und vollends in Polen so fürchterlich verwahrlost, daß wir überzeugt sind der bitterste Israelitenfeind würde bei der Beschreibnng dieser scheußlichen Zucht, den Kindern eine Thräne zollen, die dort so unwiderbringlich dem Unglücke preis gegeben werden.

2. Nehmen wir in Deutschland die guten Schulen und Erziehungs-Institute in Altona, Berlin, Breslau, Dessau, Frankfurt a. M., Halberstadt, Hamburg, Prag, Seesen, Wolfenbüttel, (in welchen jedoch nur ein kleiner Theil der jüdischen Kinder erzogen wird) aus; so müssen wir gestehen, daß fast überall, und zumal in den unbeträchtlichern Gemeinden auf Dörfern und Landstädten, die Schulen in schlechtem Zustande sind. Jeder hergelaufene Israelitenbursche, wenn er etwas vom Talmud weiß und erträglich deutsch schreiben kann, wird als Lehrer angestellt und versieht zugleich Synagogendienst und das Schlachtgeschäft. Von einzelnen Kontribuenten besoldet, und der Reihe nach Tische essend, scheint er jedem zahlenden Israeliten die Befugniß einzuräumen, sein Wörtchen über Pädagogik, Unterricht, Stundenvertheilung und Schulpolizei mit abgeben zu dürfen. Das Kantorat, der Küsterdienst und die Schlächterei kommen dazu, — seine eigene Unwissenheit und Ungebildtheit setzt dem pädagogischen Wirwarr vollends

die Krone auf. Die Mädchen lernen gar nichts; — die Knaben höchstens ihr Gebetbuch nach einem fremden jüdischen Provinzialismus übersetzen.

3. Daher sollen in allen denjenigen Gemeinden, wo die Anlegung einer Israelitischen Schule fürs erste oder überhaupt nicht angeht, die Aeltern angehalten werden, ihre Kinder beiderlei Geschlechts in die christliche Stadt- oder Dorfschule zu schicken. Halbjährlich ertheilt der Lehrer die Zeugnisse über den Schul-Besuch und den Fleiß der Schülers, und ohne Attest kann keiner entlassen werden.

4. Es muß aber den christlichen Schullehrern, hoher sowohl als niederer Klassen zur Pflicht gemacht werden, in ihren Religions-Vorträgen die Liebe des Nächsten, ohne Unterschied der Konfession, zu lehren; in der Geschichte Jesu und der christlichen Religion partheilos von Israeliten zu reden, wie z. B. von den alten Griechen und Römern und ihrem Sittenverderbniß, damit die Zuhörer stets im Auge haben, daß die heutigen Nachkommen mit den Handlungen ihrer vor 1800 Jahren in Partheien zerrissenen Vorfahren nichts zu thun haben. Er muß ihnen dies bemerklich machen. Besonders aber sollte der christliche Lehrer in keiner von Israelitenkindern besuchten Schule, sich hämische Ausfälle gegen Israeliten, Spöttereien und Kränkungen gegen die Anwesenden er-

lauben, damit die Unschuld der Kinder nicht den Haß von da mit herausbringe, wo sie nur Liebe und Eintracht lernen sollte. In dem Herzen der Kinder knüpft das Wohlwollen sich leichter an; die Männer ertragen sich, wenn sie als Knaben sich aneinander gewöhnt hatten. Den Religionsstunden dürfen die Kinder aber nicht beiwohnen.

5. Dies macht aber, wo es nur irgend thunlich ist, die Errichtung Israelitischer Schulen keinesweges entbehrlich. Abgerechnet den Unterricht im Hebräischen und in der Religion, ist auch nur ein aufgeklärter und kenntnißreicher Israelitischer Lehrer ganz im Stande, aus dem Knaben das Unwesen, welches das Beispiel und die Rohheit in ihm zurücklassen, auszureißen. Es braucht bei demselben nicht seiner Großmuth überlassen zu werden, ob er das Kind durch Hintenansetzung und Kränkungen nicht seinem Herzen — und folglich seiner Belehrung — entfremden wolle.

6. Um die Kosten aufzubringen, die die Schulenerrichtung nothwendig macht, soll jedes männliche Individuum mit Einschluß der angestellten Lehrer vom 15. Jahre an, nach Verhältniß seines Handels oder Vermögens, wöchentlich ein Bestimmtes zu dem Schulfond zahlen; das Minimum 2, das Maximum 12 gr. Cour. — Der Synagogen-Vorsteher

besorgt die Einnahme, und ertheilt darüber durch den Rendanten der Synagogen-Kasse Bescheinigungszettel. Virteljährlich legt er der Synodalkommission (s. Abschnitt IV. §. 10. und 12.) seine Rechnung ab.

7. Jeder sich Verheirathende hat ein zu bestimmendes Prozent von der zu erhaltenden Mitgift zu entrichten. Desgleichen wird von Erbschaften ein gewisses Prozent dem Schulfond entrichtet.

8. So lange der Fond allein, zumal wenn ihn nicht Dotationen, Legate und sonst außerordentliche Zuflüsse bald in die Höhe bringen, unzureichend ist für den Bedarf der Schulen, muß jeder Familienvater einen nach Vermögen und Anzahl der Kinder zu bestimmenden jährlichen Beitrag geben. Selbst kinderlose Familien, wenn sie zahlungsfähig sind, können davon nicht frei sein.

9. Kein Lehrer darf angestellt werden, der nicht von dem Rabbiner geprüft, oder der sonst im üblen Rufe stehet. Das Kantorgeschäft kann wohl mit dem Lehrgeschäfte verbunden; aber nie darf Lehrer und Schlächter eine Person sein. Der Lehrer beziehet einen bestimmten Gehalt, der ihm von der Synode vierteljährlich ausgezahlt wird. Das Tischessen ist nicht zu dulden.

10. Die beiden Hauptgegenstände des Unterrichts sind:

a) Religion und

b) deutsche Sprache, oder sonst die Landes-Sprache. In letzterer, womit Lese- und Deklamirübungen zu verbinden, muß der Lehrer darauf sehen, daß der jüdiche Dialekt, welcher den Israeliten und seine Bildung entstellt, ausgerottet werde. Ueberhaupt sollten Aeltern so viel wie ihnen möglich, immer richtig und gut mit ihren Kindern zu sprechen suchen. Es ist ein unendlicher Gewinn für das Kind, das Gute nicht nöthig haben erst lernen zu müssen.

11. In dem Religiosunterricht werde vorzüglich gelehrt:

a) die wahre Gottesverehrung, indem wir Gott ähnlich zu werden streben;

b) die Menschenliebe ohne Unterschied der Konfessionen;

c) die Vaterlandsliebe, die sich im Kriege wie im Frieden äußern muß;

d) die Liebe zur Thätigkeit und zu einem nützlichen und konsequenten bürgerlichen Leben.

12. Die beiden nächsten Gegenstände sind:

a) Geschichte überhaupt;

b) Israelitiche Geschichte ins Besondere.

Es gehe die Letztere stets von dem Gesichtspunkt aus, zu zeigen, wie elend die Israeliten zu allen Zeiten gewesen, wenn sie der Stimme der Edlern unter sich kein Gehör gegeben, und in ihrer Bildung hinter den Völkern zurückblieben, unter denen sie wohnten. Es wäre daher eine löbliche Unternehmung, eine Israelitische Geschichte zum Behufe des Unterrichtes, durch einen bewährten israelitichen oder christlichen Gelehrten auszuarbeiten.

13. Endlich sind noch die gewöhnlichen Schulgegenstände nemlich Rechnen, Geometrie, Schreiben und Singen hinzuzufügen. Letzteres darf auf keine Weise übergangen werden.

14. In einer besondern Klasse werden die Schüler, die Lust und Anlage dazu haben, oder in der Folge sich zu Theologen, Philologen, Rabbiner ꝛc bilden wollen in der hebräischen Sprache und im Talmud unterrichtet. Der theoretische Unterricht der Grammatik, so wie eine methodische Auswahl derjenigen Talmudstücke, die für die Jugend nichts anstößiges haben, darf nicht verabsäumt werden. Aus der Menge der Kommentatoren wähle man einige, aber die vorzüglichsten und ältesten. Die Neuren können größtentheils übergangen werden.

15. In allen Israelitischen Schulen des Reiches sollen nach Einem Plane und nach dem Muster der

besten vorhandenen Erziehungsanstalten Schulgesetze entworfen werden. Halbjährige Prüfungen und Preisvertheilungen begränzen einen Schultermin. Kein Schüler soll anders als beim Anfang eines Schultermins aufgenommen werden können.

16. Ein Israelitiches Kind, das nicht von der christlichen Stadtschule oder der Israelitichen Schule Zeugnisse seines Besuches derselben hat, kann nicht zur Konfirmation zugelassen werden. Eine Ausnahme macht der Umstand, wenn die Aeltern selbst seinen Unterricht besorgt, oder durch einen Hauslehrer haben besorgen lassen.

17. Es darf kein christlicher oder israelitischer Hauslehrer bei einer Israelitichen Familie angestellt werden, wenn er nicht von der Prüfungsbehörde examinirt ist, oder sonst schon öffentliche Beweise seiner Thätigkeit abgelegt hat. Das Geschäft Kinder zu erziehen ist wichtiger als das, Erwachsene zu belehren; darum sollte man wenigstens nicht minder streng mit dem Imformator verfahren, als mit dem Kandidaten des Predigtamtes. — Der Prinzipal eines Hauslehrers kann sich den Beiträgen für die Erhaltung der Schulen keineswegs entziehen.

18. Es ist Christenkindern unverwehrt für den gesetzmäßigen Beitrag die Israelitische Schule zu besuchen.

19. Arme Kinder werden völlig unentgeltlich unterrichtet, selbst wenn sie sich nicht für die Aufnahme in das Waisenhaus qualifiziren. In der Waisenhausschule werden auch Handarbeiten, vorzüglich Zeichnen gelehrt.

20. In sämmtlichen Schulen sowohl als von jedem Hauslehrer werde es nicht verabsäumt, einige Stunden der Geographie und Naturgeschichte zu widmen. Diese beiden Gegenstände sollen verbunden und mit Uebergehung aller unnöthigen Gelehrsamkeit und Auswendiglernerei angenehm und nützlich gemacht werden. Besonders lehre man die Kinder den Umfang der Technologie und die Masse der Erwerbsquellen kennen

III.

Großer Sanhedrin
oder
Konzilium.

1. Dem geschwächten Ansehen des Talmuds folgt auf dem Fuße die Abschaffung mancher alter unwesentlicher Einrichtungen, nicht mehr zeitgemäßer Gebete, veralteter Mißbräuche und sonst mehrere Menschensatzungen, womit nach und nach die Israelitische

litische Religion ist verunstaltet worden. Bereits seit mehreren Jahren ist dieser Gegenstand unter den Israeliten angeregt worden. Manche bedeutende Stimme hat sich dafür ausgesprochen, und Versuche sind schon von dem vormaligen westphälischen Konsistorium und neuerlich von einigen deutschen Synagogen gemacht worden.

2. Nach dem eigenen Ausspruche des Talmuds ist keinem Sanhedrin oder spätern Konzilium jüdischer Rabbinen und Gelehrten das Recht benommen, die Satzungen früherer Sanhedrin umzuwerfen; darum ist es zuerst erfoderlich eine solche Versammlung zu veranstalten, worin die Majorität entscheidet.

3. Zu diesem Sanhedrin werden vom Staate die gelehrtesten und aufgeklärtesten Rabbinen, die vorzüglichsten Israelitischen Schriftsteller und sonstige sachkundige Gelehrte aus dem ganzen Reiche berufen. Der Berufene überträgt seine etwaigen Amtsgeschäfte einem Stellvertreter. Nur Krankheit oder sonst dringende Umstände verstatten eine Befreiung der persönlichen Erscheinung.

4. Der Sanhedrin ladet auswärtige Männer dieses Faches um ihr schriftliches Votum auf bestimmte Fragen ein, und nimmt die Gutachten, die in der Sache erscheinen zur Berathung mit auf, wofern sie sich dazu eigenen.

5. Nachdem der Sanhedrin sich einen Präsidenten aus seiner Mitte gewählt, und die fraglichen Gegenstände rubrizirt hat, bildet es sich zu Kommitè's, die die einzelnen Zweige bearbeiten, der Sizzung in pleno Bericht abstatten, und demnach die Entscheidung einleiten.

6 Unangetastet bleibt alles was man dem Inhalte des alten Testaments gemäß findet; alles Uebrige ist der Gegenstand der Berathung. Die Resultate werden in Deutscher Sprache niedergeschrieben, bekannt gemacht, und erhalten gesetzliche Kraft. Von dem Verworfenen oder Abgeänderten braucht nur in so fern Erwähnung geschehen, als es die Aenderung nothwendig erläutern muß.

7 Der erste Zweig ist die Hauptrevision der kanonisch vorhandenen polizeilichen Zeremonialgesetze. Dieser Zweig begreift die Arbeits-, Speise-, Heiraths-, Ehescheidungs- und Kleidungsgesetze.

8. Der nächste Zweig erstreckt sich über den Kultus insbesondere, und begreift die Sabbaths-, Festtags-, Synagogen-, Fasten-, und Reinigungs-Gesetze.

9. Die dritte Abtheilung endlich erstreckt ihre Arbeiten über den juristischen Theil des alten Israelitischen Gesetzes, das der Staat etwa noch bei

den Israeliten in statu quo gelassen hat. Der Eid, die Erbschaftsgesetze, und die chaldäischen Formulare, die bei den Juden üblich sind, gehören hieher.

10. Die Akten des Sanhedrins werden dem Publikum vorgelegt. Es wird aufgelöst, wenn es über die Fragen entschieden. Die Verfertigung eines Gesetzbuches kann nachher einem Ausschuß desselben übertragen werden. Dieses neue Gesetzbuch annulirt die vorhergehenden.

11. Ohne ein solches Sanhedrin ist in einem der wichtigsten Gegenstände, im Gottesdienste, die Anarchie nicht zu vermeiden, die man überall jezt darin bei den Israeliten wahrnimmt. Es ist fühlbar, daß die Gebetsweise nicht nur, sondern ein Theil der Gebete selbst veraltet, daß die Unverständlichkeit der Gebete die Besucher entferne, und daß gerade dasjenige in dem Gottesdienste fehlt, was man eigentlich bezweckt, die Erbauung.

12. An vielen Orten entstanden daher die neuen oder deutschen Synagogen. Aber der Mangel an Grundsätzen und legitimen Predigern, so wie an Einheit und Autorität, raubte ihnen Gehalt, Festigkeit und Anhänger. Erst wenn ein Sanhedrin über die Einrichtung des Gottesdienstes im Allgemeinen sich ausgesprochen, sind Maximen da wonach sich die Gemeinden, unter der freien Genehmigung der Staa-

ten, und mit Hülfe der Verordnungen eines zu errichtenden Israelitischen Konsistoriums, kleinen Sanhedrins zu richten wissen.

13. Dann wird zugleich die Verlegenheit aufhören, der jezt die Religionsredner unmöglich entgehen können, indem sie das Ansehen des Talmuds streng aufrecht erhalten sollen, und doch einestheils gegen die Talmudisten zu Felde ziehen; — anderntheils durch deutsche Vorträge und an humanern zeitgemäßern Inhalt derselben ihre Zuhörer, zumal die jüngern dem Talmud völlig entfremden.

IV.

Kleiner Sanhedrin
oder
Konsistorium.

1. Aus acht gelehrten, rechtschaffenen und aufgeklärten Männern werde ein Israelitisches Konsistorium gebildet, das unmittelbar unter dem Ministerium des Kultus stehen, und die Oberleitung des Kultus wie des Erziehungswesens bei den Israeliten haben muß. Bereits bestehen dergleichen in Frankreich und in den Niederlanden, und in dem aufgelösten Königreiche Westphalen ist unter der Leitung des

würdigen Herrn Geheimen Finanz-Raths Jacobson manches Gute von einem solchen ausgegangen.

2. Einer der acht ist Präsident; zwei sind Geistliche und zwei sind weltliche Räthe. Einer ist geistlicher, und Einer ist weltlicher Beisitzer, und Einer ist Sekretair. Diese Ernennungen geschehen durch Verordnungen des Landesherrn. Den Sekretair wählt sich das Konsistorium selbst.

3. Jedes der acht Glieder des Konsistoriums hat eine Stimme; die Assessoren nur eine berathende. Sie vikariren in nöthigen Fällen in den Geschäften der Räthe, und aus ihnen werden die erledigten Stellen ersetzt. Kein Beschluß hat Gültigkeit, der nicht von vier der votirenden Mitglieder genehmigt ist.

4. Der Staat besoldet sowohl die acht Mitglieder des Konsistoriums, als auch die zwei Konsistorialboten oder Pedelle. Für alle Briefe, Dekrete und Ausschreiben die das Konsistorialgeschäft betreffen, hat das Kollegium und dessen Beamten freie Post, sowohl für die eingehenden als ausgehenden Schreiben.

5. Von dem Konsistorium gehen alle Verordnungen für die Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes, der Synagogen, für die Erhebung der dazu nöthigen Steuern, die Tilgung der Kor-

porationsschulden, die Ernennung der Rabbinen und Schullehrer, die Befehle zur Organisation und Erhaltung der Schulen aus. Es hat die Oberaufsicht zugleich über alle diese Institute. Jedoch ist das Konsistorium nicht ermächtigt, einer Gemeinde einen Rabbiner aufzudringen; so wie aber umgekehrt eine Rabbinerwürde, die von dem Konsistorium nicht anerkannt ist keine Gültigkeit hat. — Die Oberlandrabbinerstühle hören auf.

6. Das jüdische Konsistorium ist kein Gerichtshof, und hat ausser den Dienst-Bestrafungen seiner ihm untergebenen Beamten keine exekutive Gewalt; seine Verordnungen unterstützt die Staatspolizei durch Zwangsmittel. Einwendungen*) gegen dessen Verordnungen dürfen nur von einer ganzen Gemeinde, oder wenigstens von drei durch das Konsistorium selbst eingesetzten Rabbinen ausgehen, und sind unmittelbar bei dem Ministerium des Kultus einzureichen.

7. Hat der Rabbiner desgleichen nirgends Jurisdiktion. Er hat außer der Entscheidung bei Fragen über Zeremonialangelegenheiten in seiner Gemeinde alle Geschäfte der christlichen Geistlichen.

---

*) Nicht Klagen; diese gehören vor das Forum der Justiz.

8. Besitzt der Rabbiner die erfoderlichen Eigenschaften zwar, und es geht ihm bloß die Gabe der Beredsamkeit ab; so muß mit Einwilligung des Rabbiners ein anderer wissenschaftlicher Mann ihm beigesellt werden, der die Reden in der Synagoge hält. Keiner — die Glieder des Konsistoriums ausgenommen — darf ohne schriftliche Erlaubniß des Rabbiners irgend einen Akt aus seinem Geschäftskreise vornehmen, z. B. eine Trauung vollziehen, eine Bekanntmachung in der Synagoge vorlesen, eine Rede daselbst halten ꝛc.

9. Das Konsistorium theilt die von Israeliten-Gemeinden bewohnten Provinzen des Reichs in Sprengel ein, deren jeder seinen Rabbiner hat. Alle Rabbiner sind sich in ihrer Würde gleich. Die geistlichen Konsistorial-Mitglieder können ebenfalls ein Rabbineramt bekleiden. Die Absetzung eines Rabbiners geschieht durch das Konsistorium.

10. In jedem Sprengel werde eine Synodalkommission errichtet, die 1) aus dem Rabbinen, 2) dem Obervorsteher, 3) einem Assessor, 4) einem Sekretair und 5) einem Kassirer bestehe. Der Rabbiner führt den Vorsitz. Die Kommission beziehet als solche keinen Gehalt, sondern bekommt bloß ihre Bureaukosten von der Gemeinde vergütigt. Die

Mitglieder werden von der Gemeinde alle drei Jahre gewählt, und vom Konsistorium bestätigt.

11. Die Synodalkommission erhebt und verwaltet die Gemeindegelder und Korporations-Schuldengelder; hat die Aufsicht über den Schulfond, Armenwesen, und die Disziplin in den Synagogen; muß alljährlich Anfang Mai einen Bericht an das Konsistorium einschicken, über ihre Kassenführung, über den Zustand der Israeliten ihres Sprengels, über die Fortschritte, die Künste, Wissenschaften und Handwerke gemacht.

12. Von jeder einzelnen Gemeinde wird auf drei Jahre ein Synagogenvorstand: bestehend aus einem Vorsteher, einem Rendanten und einem Sekretair gewählt. Diesem sind untergeordnet: der Kantor und Synagogendiener (oder Küster). Der Synagogenvorstand besorgt die Gelderhebung, die Synagogengeschäfte, das Armenwesen, achtet auf Ordnung des Gottesdienstes, Erhaltung der Gesetze, straft nach höheren Vorschriften kleine Disziplinarfehler durch Geld- und Kirchenstrafen und steht unter der Synodalkommission.

13. Der Rabbiner beziehet seinen Gehalt vom ganzen Sprengel nach Verhältniß der einzelnen Schulfonds, aus diesen Fonds selbst.

14. Der Rabbiner untersucht den Zustand der

vorhandenen Schulen, giebt Mittel und Wege zu deren Verbesserung an, prüft die Kandidaten des Lehramtes, und schlägt sie dem Konsistorium vor. Alle die er untauglich findet, so wie sonst bei den Schulen eingeschlichene Mißbräuche hat er dem Konsistorium zu berichten. Desgleichen steht das Waisenhaus unter seiner Aufsicht. Die Aufnahme aber darin, und der Fond für die Schulen und die Armen stehet unter den Befehlen der Synode.

15. Es ist nöthig, daß die Rabbiner Reisen machen, um die Schulen und Waisenhäuser zu untersuchen, aber die Zeit zu dieser Reise darf keine bestimmte sein, damit man nicht durch künstlichen Schein zur Inspektionszeit die etwaigen Mißbräuche verhüllen könne.

16. Um dieses wichtige Institut zu heben, werde unter unmittelbarer Aufsicht des Konsistoriums eine Zentralkasse errichtet, wozu die Beiträge aus sämmtlichen Israelitischen Gemeinden des Staates fließen, und zwar sollen die Rentiers, Banquiers, Häuser- und Gutsbesitzer, Kaufleute, Gastwirthe und alle sonstige Israeliten dazu beisteuern, sobald ihre übrigen Staatsabgaben ein zu bestimmendes Quantum übersteigen.

17. Wo nun die Schulfonds nicht hinreichen, muß die Zentralkasse zuschießen; um 1) die Schule

und ihre Lehrer, 2) die Rabbiner und 3) die Seminarien zu unterstützen.

18. Es werden nemlich, da wo sich Landes-Universitäten befinden, Seminarien angelegt, welche mit den Schulen verbunden, unter der Leitung des Oberlehrers stehen, und die solche Subjekte bilden, aus denen künftig die Lehrer, Rabbiner und Konsistorialglieder gewählt werden können. Jedoch kann von einem zu bestimmenden Jahre an nur ein solcher ein Israelitisches Amt erlangen, der auf der Landes-Universität seine philosophischen Studien vollendet. Ein gleiches ist mit dem Konsistorialsekretair der Fall.

19. In dem Seminarium werden Vorlesungen über folgende Wissenschaften gehalten: Pädagogik; Sprachphilosophie; philosophische Encyclopädie; Hodegetick; alte und neue Geschichte und Geographie; Israelitische Geschichte; Philosophie; lateinische, griechische, hebräische, chaldäische, arabische, syrische, samaritanische und rabbinische Sprache und Lesung der Autoren; Exegese des alten Testaments; Israelitische Alterthümer; Rabbinische Literatur; Erläuterung des Talmuds und der Rabbinen. Zeit und Umstände werden entscheiden, ob zu diesen nothwendigen Artikeln, die auf einen Cyklus von drei Jahren zu vertheilen sind, noch andere hinzugefügt werden können.

20. Der Oberlehrer muß eine Vorlesung bei den Seminarien selber übernehmen. Gut wäre es, wenn eine Vereinigung in den philosophischen Vorlesungen mit den Landesuniversitäten veranstaltet würde.

21. Das Seminarium zerfällt in zwei Abtheilungen: in das Theologische und Pädagogische. Letzteres hat — außer dem Hebräischen — keine orientalische Sprachen; die Seminaristen dieser Abtheilung sind zum Theil die Unterlehrer der Schulen, oder vikariren sie erfoderlichen Falles.

22. Diejenigen jungen unvermögenden Leute, die sich dem Studium überhaupt widmen, und von dem Seminar keinen Gebrauch machen können, sollen nach darüber zu treffenden Anordnungen, von der Zentralkasse unterstützt werden. Ueberhaupt müssen die Israeliten mit allen Kräften dahin arbeiten, Kunst und Wissenschaft und nützliche Thätigkeit unter sich zu verbreiten und in Flor zu bringen. Es muß dem armen Studirenden die Theilnahme an den Landes-Universitäts-Stipendien nicht versagt sein. Der Bedürftige hat sich, wenn er Unterstützung fodern will, mit seinem Gesuch an den Obervorsteher seines Sprengels zu wenden.

23. Aus der pädagogischen Abtheilung des Seminars können auch für die Folge die Vorsänger oder Kantoren herausgehen. Die Kosten des Kan-

torats werden dadurch vermindert, wenn der Kantor zugleich auch Schullehrer, und das Chor in der Synagoge ihm untergeordnet ist. Außer dem Kantor sei aber nur der Rabbiner befugt vorzubeten. Für den Kantor vikarirt sein Adjunktus aus dem Chor, wo möglich ein Seminarist.

24. Alle zwei Jahre im Juni schickt das Konsistorium einen Generalbericht an das Ministerium ein, der das wesentlichste aus den Spezialberichten der Konduitenliste, der Synode und Rabbiner mit begreift, und über den bürgerlichen wie intellektuellen Zustand der Israelitischen Gemeinden und Institute, so wie über die Fortschritte der Verbesserung Licht verbreitet.

V.

Verhältniß der Israeliten zum Staate.

Wir sind noch den Gesichtspunkt aufzustellen schuldig, aus dem die bisher angegebenen Vorschläge zur Verbesserung der Israeliten, in Rücksicht auf ihren Umfang zu betrachten und zu würdigen sind. Zugleich wollen wir darthun, wie dadurch die Frage von dem Verhältniß der Israeliten zum Staate in ihr Nichts zurückfällt.

Seitdem die Regierungen die Angelegenheit der Israeliten nicht mehr mit theologischen und fanatischen, sondern mit juristischen und politischen Augen ansehen, hat man bald die Schädlichkeit bald die Unschädlichkeit der Israeliten zu demonstriren gesucht. — Die erstere Meinung läugnete jede Möglichkeit der Verbesserung, rieth die Israeliten sich selber zu überlassen, und sie wo möglich einschränken, damit die Christenwelt vor ihrem verderblichen Einflusse geschützt werde. — Die letztere aber rieth entweder übertriebene Mittel an, und erklärte sie für unnöthig, oder vielmehr gar eine besondere Repräsentation der Israeliten.

Es ist aber der Israelit gar kein getrenntes Ding, das dem Staate gegenüber gestellt, oder in ihm besonders repräsentirt werden könnte. Wenn es ein Grundsatz des Staats, nicht Willkühr des Herrschers ist, völlige Religions- und Gewissensfreiheit aufzustellen *), und den Israeliten wie den Katholiken oder Protestanten zu betrachten, so daß er als Bürger dieselben Rechte und Pflichten, und als Unterthan dieselben Interessen, Gewerbe und Aussichten hat: so ist eine Kol-

---

*) Eine Religionsfreiheit der Unterthanen mit Beschränkung der bürgerlichen Rechte wegen derselben, ist keine

lision zwischen dem Unterthanen, der sich zu dem israelitischen, und der Regierung, die sich zu dem christlichen Glauben bekennt, undenkbar. Das Landesgesetz ist auch das seine; — er hat nicht eigene Jurisdiktion oder besondere Polizei; die Nahrungszweige der andern Bürger sind auch die seinen; — sein Heil knüpft sich an das des Ganzen und steigt und fällt mit demselben. Der Israelit ist nicht mehr Mitglied einer israelitischen Nation sondern nur eines israelitischen Glaubens. Was der Religionshaß und die Abneigung gegen fremde Meinungen in Glaubenssachen, sich dennoch gegen den Israeliten erlaubt, ist nicht mehr Staatssache oder Gegenstand der Politik, sondern der Volksaufklärung. Ist doch selbst in Frankreich und Syrien erst neulich der Haß der Christen untereinander ein Gegenstand des Abscheues gewesen! Hier müssen wir mit allen Menschenfreunden auf eine Zeit warten, wo man sich gegenseitig nicht mehr um die Glaubenssachen, sondern um die Handlungen bekümmern, und nach diesen, nicht nach jenen, den Mitbürger wird schätzen und lieben.

In denjenigen Staaten also, wo die Religions-Gleichstellung und die repräsentative Verfassung Grundgesetze sind, fällt die Frage von selbst weg, ob der Israelit repräsentirt werden müsse? Er ist Bürger wie jeder andere, wählt folglich und kann gewählt

werden wie jeder andere, und wird also in der Masse mit repräsentirt. Von einer besondern Repräsentation als einer Kaste kann keine Rede sein; zu solchen besondern Repräsentationen ist nicht der Glaube, sondern entweder der staatsbürgerliche Stand oder das Gewerbe der Eintheilungsgrund. Denn diese beiden geben besondere Interessen und Ansichten, indem man für seine Vortheile und Fähigkeiten einen begünstigenden Standpunkt in der Gesellschaft verlangt. Daher redet man von Fürsten, Pairs, Edelleuten, Bürgern, Bauern, oder von Gelehrten, Soldaten, Handwerkern, Landleuten ꝛc., aber nicht von Lutheranern, Herenhutern, Spinozisten und griechischen Christen, die sich im Staate einzeln repräsentiren lassen. — Und diese große Verlegenheit tritt ein, sobald der Staat — wie etwa der Westphälische Frieden — seine Bürger nach ihrem Glauben rubrizirt, und so selber die Gewalt der Kirche nicht neben, sondern über seine eigene Gewalt hinstellt.

Allerdings wünschen daher die Israeliten eine Konstitution; sie würden in einem konstitutionellen Staate ohne dieselbe nur ein halbes Recht, und also halbe Pflichten u. s. f. und das alte Uebel würde bleiben. Indeß das was sie verlangen können ist weiter nichts als ein Paragraph in der Konstitutionskarte, welcher es zum Grundgesetz macht, daß

Israeliten und Christen einerlei Recht und Standpunkt, und ohne Ausnahme derselben Vortheile als Staatsbürger sich zu erfreuen haben. Von dem Augenblick an wird von Rechten der Israeliten oder von einem Israelitischen Deputirten bei politischen Verhandlungen nicht mehr die Rede sein.

Stürzt die politische Scheidewand zwischen Israeliten und Christen zusammen, so zerreißt auch der politische Zusammenhang zwischen Israeliten und Israeliten. Nur das religiöse noch, nicht mehr das nationale Band knüpft sie, denn sie finden wie Protestanten und wie Katholiken sich als Feinde auf dem Schlachtfelde.

Aber mit der unbeschränkten Ertheilung des Bürgerrechts hat der Staat den vernachlässigten und gekränkten Theil seiner Unterthanen nur theoretisch nicht praktisch in sein Recht eingesetzt; er hat die Ursachen der Uebel für die Zukunft aufgehoben, — aber die Wirkungen nicht, die Uebel selber aus der Vergangenheit. Darum ist es nöthig, daß der Staat Hand anlege, und das hervorbringen helfe, was er durch seine ausgesprochene Theorie erst möglich gemacht hat.

Was nemlich die Israeliten noch scheidet von dem Christen, ist ein wesentliches und ein zufälliges.

Das wesentliche ist die Religion. Ungeachtet des

des gemeinschaftlichen Namens haben notorisch weder sämmtliche Israeliten, noch sämmtliche Christen eine und dieselbe Religion, obschon die Grundideen bei Allen dieselben, und nur Sachen des Glaubens die abweichenden sind. Und keine von diesen Religionen kann sich rühmen, daß sie frei von Zusätzen, Menschensatzungen und Mißbräuchen geblieben ist. Die von Zeit zu Zeit nöthig gewesenen Reformationen und neue Sammlungen kanonischer Gesetze beweisen dies. Die vielen sich geradezu widersprechenden und gegenseitig exkommunizirenden berühmten Rabbinen des Talmud, zeugen von der Spaltung der Meinungen und der Begriffe die damals schon vor 1400 Jahren, bei den Israeliten geherrscht hat. Zu einer Reihe von Jahrhunderten, wo jedes seine Zusätze mitbrachte, gesellt sich nun noch die veränderte bürgerliche Lage der Israeliten. Das ausschließende Ansehen des Talmuds mußte sinken. Hier tritt also der eine Theil der Verbesserung in Wirksamkeit, nemlich der Anarchie im Israelitischen Gesetze zu steuern. Ein Sanhedrin (Konzilium) ist dazu das einzige Mittel. Und damit diese Verbesserung bleibend sei, müssen die Israeliten eine zeitgemäße Geistlichkeit und vernünftige Gesetzerklärer in ihren Rabbinen erhalten.

Das zufällige ist die Verbildung und die Roh-

heit der Israeliten. Der politische und der religiöse Haß brachte sie zum Theil auf diese Stufe. Sie allein ist noch der Gegenstand der Klage und der Satire, des Hasses, wie der Verachtung. Hier tritt nun der andere Theil der Verbesserung ein, nemlich die folgenden Generationen der Israeliten zu einer gleichen Stufe der Bildung mit den Christen hinzuleiten. Darum muß hier der Staat befehlen, und die Maßregeln, die aus der Mitte der Israeliten für deren Wohl ausgesprochen werden, prüfen und alsdann durch sein Ansehen unterstützen. Dazu sind also nun die Arbeits-, Waisen- und Erziehungshäuser nöthig; die Schule und die Synagoge müssen sich in die Hände arbeiten. Aufgeklärte Israeliten sind am besten geschickt den Israelitischen Knaben — zumal wenn seine Aeltern noch zurück sind — zu einem Menschen zu bilden. Die Erziehung ist es, die ausbilden und zur Thätigkeit geschickt machen kann, und in dies Streben soll der Staat durch weise Verordnungen hülfreich eingreifen. Darum muß aber auch der Israelit vorzugsweise seine Kräfte anstrengen, denn er hat das Versäumte nachzuholen; er soll das ungewohnte bürgerliche Leben unter sich erwecken, und seine Glaubensbrüder zum wahren produzirenden Fleiße anfeuern. Mit der steigenden Bildung fällt die Scheidewand ein; die

Verbesserungen des Konziliums reichen der Humanität und die politische Gleichheit reicht der Gemeinschaft mit dem Christen und mit seinem Thun die Hände. Der Israelit wird als Israelit in seinem Konsistorium, als Bürger im Staate, als gebildeter Mensch in seiner Gesinnung und Handlungsweise repräsentirt.

Beschluß.

Die Hindernisse, welche sich gegen die vorgeschlagenen Mittel zur Verbesserung erheben, sind weit weniger fürchterlich, als sie in der Ferne scheinen. Die Trägheit wird von der Macht, und der böse Wille von dem allgemeinen Beispiele, mit zum Guten fortgerissen. Im Gegentheil aber liegt der meisten deutschen Israeliten Bestreben zu einer Verbesserung des Kultus wie der Erziehung der Welt vor Augen. Vieles ist möglich geworden, was vor vierzig Jahren noch undenkbar gewesen sein würde. Von jeher hat sich der Israelit keiner bürgerlichen Maßregel widersetzt, — nur der Gewalt hat er getrotzt, die von Aussen herein ihn seinen Meinungen in Glaubenssachen abwendig zu machen suchte. Was der rohere und unterdrückte Israelit that, daß er dem Staate gehorchte, — sollte der gebildetere und gleich-

gestellte nicht thun wollen? Wenn ehemals — obwohl sehr wenige — Christen aufstehen mußten, um über die bürgerliche Verbesserung der Israeliten Vorschläge zu thun, — so geschieht dies jezt aus der Mitte der Israeliten heraus, von Israeliten, — und es giebt bereits solche aufgeklärte und gediegene Männer unter den Israeliten, daß Beamte ohne Unterschied aus ihnen gebildet werden können. — Die Erfahrung wird unsere Theorie rechtfertigen, daß es mehr als zwei und siebenzig Männer *) in Deutschland giebt, die sich zu dem vorgeschlagenen Konzilium passen, und nöthigenfalls können die Niederlande, Frankreich, England und Italien ihre Anzahl von vortreflichen und verständigen Rabbinen zu einem Gleichen auffodern, deren Gesammtheit eine Autorität aufstellt, die in der Sache des Kultus entscheiden kann.

Was diesem Geiste zu Hülfe kommt ist die Stimmung eines großen Theils der jezt heranwachsenden Israelitischen Generation. Sie hat eine schon bessere Erziehung sich zu erfreuen, und ist eingeweiht worden in Kunst und in Wissenschaft. Hunderte, ja Tausende von Jünglingen wird es in kurzer Zeit geben, die nach einem Vaterlande, nach einem vernünftigen Zweck ihres Daseins fragen. Schon sind

---

*) Die Anzahl der Mitglieder des Sanhedrins.

die Israeliten vermöge ihrer besseren Lage und Ausbildung nicht mehr so eingeschüchtert wie ehemals, und wissen — wenn sie auch auf viele unwürdige Herausfoderungen zu schweigen verstehen — der Satire wie dem Ernst nicht eben so schlecht zu begegnen, als manche Israelitenhasser sich und ihren Lesern einreden mögen. Zwar stehen nicht alle eilfmal hunderttausend Israeliten in Europa auf dieser Stufe; aber die hundert und funfzig Millionen Christen sind eben so gut in Sitten und Bildung wie in der Aufklärung und der Kenntniß verschieden. Mit der wirklichen Wohlfahrt der Israeliten wird die aller übrigen Unterthanen verknüpft sein; mit ihrer Bildung die der Christen.

Ein sehr wichtiger Gegenstand ist noch zu berücksichtigen, der erstaunlichen Einfluß haben kann auf die wahre Ausbildung der Israeliten; er ist — das Frauenzimmer. Wir brauchen die unzähligemal ausgesprochene Wahrheit nicht zu wiederholen, was die gute kluge Mutter aus dem Knaben, die vortrefliche Geliebte aus dem Jünglinge, die edle Gattin aus dem Manne machen kann. — Das weibliche Geschlecht steht ganz besonders bei den Israeliten in Achtung; aber seine Erziehung ist eben so verwahrlost worden, als die des männlichen, und die gütige Natur hat nur weniges verbessern können,

was die Thorheit der Menschen verhunzt. Darum ist es gewiß ein guter Rath, wenn wir Israeliten unsere Töchter mit Sorgfalt erziehen, daß sie selbst in den großen Städten vor der Verderbtheit und der Ueberbildung sich hüten, und die besten Bürgen sein können für die künftige gute Erziehung ihrer eigenen Kinder zu redlichen Staatsbürgern.

Finden diese meine Vorschläge bei den Regierungen und bei meinen Glaubensgenossen Eingang, und sehe ich die letztern auf der Bahn zur Ausbildung wie zur Tugend fortschreiten; so bitte ich sie, sich durch den Rumor der Menschenfeinde und sogenannten neuern Politiker nicht irre machen zu lassen, auf den gegründeten Tadel allerdings zu hören, aber die Verkehrfabrikanten und Konsorten nur mit gebührender Verachtung zu lohnen, und höchstens von Zeit zu Zeit, ein Dutzend dieser Leutchen auf einmal wie sie es verdienen, abzufertigen. Denn getrosten Muthes dürfen die Israeliten ihren Blick zu den großen Monarchen aufheben, die Einigkeit und Ruhe in Europa gründen, — zu den weisen Regierungen, die stets das Wohl der Israeliten wollen, weil sie getreue Unterthanen sind, — zu den biedern und wackern Menschenfreunden, die sich ihrer brüderlich annehmen. Thut das Gute, liebet den Frieden, und scheuet Niemand!

Buchbi
R. Wav

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hellwitz, Levi Lazar

Die Organisation der Israeliten in Deutschland

Magdeburg 1819

Jud. 24 d
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10570449-2